Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.



Pressemitteilung

Berlin, 15. Oktober 2018

Beratungen zum Planungsbeschleunigungsgesetz:

BVS - Vorsitzender erhebt bei seiner Anhörung verfassungsrechtliche Bedenken gegen Teile des Gesetzes; er und andere Sachverständige bezweifeln zudem eine nennenswerte Beschleunigungswirkung des Gesetzes.

Der "Verkehrsausschuss" hat sich am 15.10.2018 mit dem "Planungsbeschleunigungsgesetz" befasst und dazu sechs Sachverständige angehört, die sehr unterschiedliche Interessen vertraten. Auch der Vorsitzende der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm, Rechtsanwalt Dr. Armin Frühauf, war einer der geladenen Sachverständigen.

Einigkeit bestand unter den Sachverständigen, dass die im Schnitt 20-jährige Dauer der Umsetzung eines Infrastrukturprozesses erheblich zu lang ist. Keine Einigkeit bestand aber darin, ob der nun vorgelegte Gesetzesentwurf dazu nennenswerte Zeitverkürzungen erbringen wird.

Während z.B. der Vertreter der DB AG eine Zeitersparnis von ca. 3 ½ Jahren erwartet, wird dies von anderen Sachverständigen bezweifelt. BVS und BUND wiesen darauf hin, dass es an einer tragfähigen ANALYSE der Ursachen der Verzögerungen fehle; der BVS-Vertreter nannte Beispiele von Planfeststellungsverfahren, die durch mangelnde Vorbereitung des Antragstellers und Nichtbetreiben des Verfahrens allein mehr als 18 Jahre verbraucht haben.

Soweit der Gesetzgeber versuche, mit dem Gesetz durch eine Verschlechterung des Immissionsschutzes geltendes Recht zum Nachteil betroffener Bahnanlieger zu verschlechtern, wies Dr Frühauf darauf hin, dass dies verfassungswidrig sei. Die in § 18g AEG beabsichtigte Festlegung der Grundlagen der Schallprognosen auf den Zeitpunkt der Antragstellung (und nicht mehr auf den der Entscheidung) sei verfassungswidrig, weil damit faktisch die Belastungsgrenze von 59/49 auf 62/52 dB(A) d/n um 3 dB(A) angehoben wird; eine Rechtfertigung sei dafür nicht vorhanden. Im Gegenteil. Die WHO hat erst in der vergangenen Woche die Schädlichkeitsgrenze bezüglich Lärmimmissionen um 5 dB(A) gesenkt.

Der Sachverständige Rechtsanwalt Dr. Weiß teilte in der Anhörung die rechtlichen Bedenken von Dr. Frühauf ausdrücklich; auch der von der FDP benannte Gutachter Rechtsanwalt Posch warnte vor Änderungen des materiellen Rechts.

Die Anhörung und ein Bericht darüber kann aus der Mediathek des BT abgerufen werden unter https://bit.ly/2pVrB8Z.

Dr. Armin Frühauf 1. Vorsitzender